

Empfehlung zur Förderung von Graduiertenkollegs

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Bisherige Entwicklung	3
1. Die Empfehlung von 1986	3
2. Stand der Einrichtung von Graduiertenkollegs	5
II. Empfehlungen	8
1. Allgemeines	8
2. Ausstattung und Finanzierung	9
3. Einrichtung, Antragstellung und Auswahlgesichtspunkte	11
4. Förderung	15

Anhang: Kalkulation der Kosten für die Finanzierung der Ergänzungsausstattung von Graduiertenkollegs durch ein überregionales Programm Graduiertenkollegs

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat in den im Januar 1986 vorgelegten "Empfehlungen zur Struktur des Studiums" die Einrichtung von Graduiertenkollegs als ein neues Instrument für die forschungsorientierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses empfohlen. Graduiertenkollegs sind Einrichtungen von Hochschulen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden) in thematisch umschriebenen Forschungsgruppen. "Graduiertenkollegs sollen Hochschullehrern, die sich in der Forschung hervorgetan haben und Initiative bei der Förderung ihres Faches entwickeln sowie an der Zusammenarbeit mit jüngeren Wissenschaftlern interessiert sind, die Möglichkeit bieten, unter spezifischen Bedingungen Nachwuchskräfte zu fördern und zugleich zu forschen Doktoranden sollen in Graduiertenkollegs die Gelegenheit finden, im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorbereiten zu können und mit ihrer Dissertation in einem umfassenden Forschungszusammenhang zu arbeiten."¹

Bereits 1986 hat der Wissenschaftsrat eine Empfehlung zur Förderung von Graduiertenkollegs unter wissenschaftspolitischen, forschungspolitischen und überregionalen Gesichtspunkten angekündigt. Da der Vorschlag für Graduiertenkollegs in vielen Fächern und Hochschulen ein positives Echo gefunden hat, legt der Wissenschaftsrat hiermit Empfehlungen für eine finanzielle Förderung von Graduiertenkollegs vor.

Die Empfehlung ist von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und vom Wissenschaftsrat am 29.1.1988 verabschiedet worden.

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur des Studiums, Köln 1986, S. 65.

1. Bisherige Entwicklungen

1. Die Empfehlung von 1986

Ziel der Graduiertenkollegs ist vor allem,

- Doktoranden neben der Betreuung durch einzelne Hochschullehrer die Gelegenheit zu einer systematisch in die Forschungsarbeit einer wissenschaftlichen Einrichtung (Institut/Seminar/Klinik) einbezogenen Tätigkeit und damit zu einer Intensivierung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und Arbeit zu bieten,
- eine größere und von fachlichen Gesichtspunkten geleitete Mobilität zu erreichen,
- Nachwuchswissenschaftler früh mit jenen Forschungsgruppen zusammenzuführen, die ihren Interessen und Kompetenzen entsprechen,
- die für qualifizierte Forschung förderlichen Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen sich das Forschungspotential der Nachwuchskräfte und der erfahrenen Wissenschaftler entfalten und gegenseitig ergänzen kann,
- einer allzu engen Spezialisierung, wie sie von einer ausschließlichen Beschäftigung mit der eigenen Dissertation begünstigt wird, durch geeignete Veranstaltungen und Tätigkeitsangebote entgegenzuwirken.

Graduiertenkollegs sind geeignet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland in der Forschung und in der forschungsorientierten Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, auch aus dem Ausland, zu stärken. In Hochschulsystemen des

Auslands haben sich Organisationsformen, die den Graduiertenkollegs ähnlich sind, bei der forschungsorientierten Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bewährt.

Neben der individuellen Förderung der Doktoranden verfolgt der Wissenschaftsrat mit den Graduiertenkollegs zugleich forschungspolitische Ziele:

- gezielte Förderung innovativer Forschungsansätze,
- Verstärkung des intradisziplinären Zusammenhalts als Gegengewicht zu hoher Spezialisierung,
- Zusammenarbeit mit Grenzdisziplinen,
- gemeinsame Programmplanung der Forschungsvorhaben.

In manchen Fachgebieten können Graduiertenkollegs ihre Forschungsprogramme berufsorientiert ausrichten und geeignete Personen und Einrichtungen der Berufspraxis an ihren Veranstaltungen beteiligen. Dadurch würden nicht nur forschungspolitisch interessante Arbeiten ermöglicht, sondern zugleich würden auch die beruflichen Perspektiven ihrer Doktoranden verbessert.

Die Graduiertenkollegs sind ein Element der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Neustrukturierung des Studiums, die zu einer Verkürzung der Studienzeiten führen soll. Kürzere Studienzeiten können zu Beginn des Förderprogramms keine formale Voraussetzung für die Einrichtung und Förderung von Graduiertenkollegs sein. Anstrengungen, die die Fachbereiche zur Neustrukturierung des Studiums und zur Verkürzung der Studienzeiten unternehmen, können allerdings bei Prioritätsentscheidungen, welche Graduiertenkollegs gefördert werden sollen, Gewicht haben. Insofern sind indirekte Auswirkungen auf die Studienzeiten zu erwarten. Zu

erwarten ist außerdem, daß sich mit der Einrichtung von Graduiertenkollegs mehr und mehr Studenten im Hinblick auf die durch die Graduiertenkollegs gegebenen Möglichkeiten zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit um einen möglichst raschen Abschluß ihres Diplom- oder Magisterstudiums bemühen. Wenn die Graduiertenkollegs dies bei ihren Aufnahmeentscheidungen berücksichtigen und die Hochschulen die Bemühungen um kürzere Studienzeiten fördern, könnten die Graduiertenkollegs auf längere Sicht zu einer angestrebten Verkürzung der Studienzeiten beitragen.

Es gibt gegenwärtig in manchen Fächern und Hochschulen schon Initiativen, die sich in ihrer Arbeitsweise und Zielsetzung der Form und der Funktion von Graduiertenkollegs nähern. Die genaue Form für die Organisation und für die Arbeitsweise von Graduiertenkollegs läßt sich im einzelnen nicht von vornherein festlegen, sie wird sich vermutlich auch fächerspezifisch unterschiedlich entwickeln. Die Form von Graduiertenkollegs muß offen bleiben und im Hinblick auf die im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Bei der Förderung von Graduiertenkollegs ist von einer mittelfristigen, prinzipiell jedoch befristeten Perspektive auszugehen. Die Förderung setzt eine externe Begutachtung voraus. In bestimmten Zeitabständen ist eine Evaluation vorzusehen.

2. Stand der Einrichtung von Graduiertenkollegs

An der Universität Köln (Institut für Genetik) wurde 1984 in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung ein Graduiertenkolleg in Molekularbiologie eingerichtet, das von der Fritz Thyssen-Stiftung gefördert

wird. Ein weiteres Graduiertenkolleg in den Ingenieurwissenschaften an der Universität Stuttgart wird von der Robert Bosch-Stiftung gefördert.

Bund und Länder fördern seit 1986/87 im Rahmen des Modellversuchsprogramms fünf Graduiertenkollegs:

- Universität Bayreuth: Biologie (Pflanzen-Herbivoren-Systeme),
- Universität Freiburg: Polymerwissenschaft,
- Universität Konstanz: Biochemische Pharmakologie,
- Universität Siegen: Literatur- und Kommunikationswissenschaften,
- Universität Tübingen: Neurobiologie.

Ein weiteres Graduiertenkolleg, das an den beiden Berliner Universitäten im Fach Chemie eingerichtet wird, soll als Modellversuch gefördert voraussichtlich ab Frühjahr 1988 beginnen. Zwei weitere Anträge (Metallorganische Chemie und Tumorbilogie, beide Universität Marburg) liegen vor. Im Modellversuchsprogramm bestehen jedoch kaum weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Stiftung Volkswagenwerk

Die Stiftung Volkswagenwerk hat im Sommer 1986, begrenzt auf die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, die Einrichtung von Graduiertenkollegs ("Kollegs zur forschungsorientierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses") ausgeschrieben. Aus 27 Hochschulen wurden insgesamt 57 Anträge vorgelegt. In einer Begutachtung durch zwei Gruppen von Fachwissenschaftlern wurden 22 Anträge als

förderungswürdig bewertet. Die Stiftung hat im November 1987 für eine erste Gruppe von acht Graduiertenkollegs die Förderung zugesagt:

- Universität Aachen: Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie,
- Freie Universität Berlin: Angewandte Mikroökonomik,
- Universität Bielefeld: Sozialgeschichte,
- Universität Frankfurt: Mittelalterliche und neuzeitliche Rechtsgeschichte,
- Universität Frankfurt: Kognitive Entwicklungspsychologie,
- Universität Göttingen: Komplexe ökonomische Situationen (Psychologie und Wirtschaftswissenschaften),
- Universität Köln: Vernetzung und Dynamik sozialer Systeme
- München (LMU, TU und Deutsches Museum): Wissenschafts- und Technikgeschichte.

Die Stiftung bemüht sich, im Laufe des Jahres 1988 weitere Finanzmittel für zusätzliche Graduiertenkollegs bereitzustellen. Sie sieht sich jedoch außerstande, alle als gut bewerteten Anträge aus Stiftungsmitteln zu finanzieren. Sie hat Bund und Länder gebeten, hierfür Finanzmittel bereitzustellen.

II. Empfehlungen

1. Allgemeines

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die Einrichtung von ersten Graduiertenkollegs und die Ausschreibung der Stiftung Volkswagenwerk haben ein lebhaftes Interesse an diesem neuen Instrument für die forschungsorientierte Nachwuchsförderung hervorgerufen. An vielen Fachbereichen haben sich Hochschullehrer zusammengefunden und Pläne für Graduiertenkollegs entworfen. Hier wird eine bemerkenswerte Offenheit für strukturelle Veränderungen in der Förderung des Nachwuchses und für Reformen im Aufbau und in den Inhalten des Diplom- und Magisterstudiums erkennbar. Viele dieser Initiativen laufen zur Zeit aber ins Leere, weil nicht erkennbar ist, ob und wie die für die Graduiertenkollegs erforderliche Finanzierung längerfristig gesichert werden kann. Als Folge dieser Unsicherheiten besteht die Gefahr, daß die Idee der Graduiertenkollegs in Mißkredit gerät.

Die Reaktionen und Initiativen, die durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ausgelöst wurden, sind ermutigend. Sie zeigen, daß viele Wissenschaftler bereit sind, die forschungsorientierte Nachwuchsausbildung zu verstärken und hierfür auch neue Wege zu gehen. Diese Bereitschaft, die auf längere Sicht auch zu neuen Strukturen für die universitäre Lehre führen kann, verdient Unterstützung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, sich über Wege zu verständigen, die über die bisherigen Pilotprojekte hinaus zur baldigen Finanzierung einer größeren Zahl weiterer Graduiertenkollegs führen.

Für eine rasche Förderung einiger Graduiertenkollegs als Pilotprojekte konnte auf das gemeinsame Bund-Länder-Modellversuchsprogramm zurückgegriffen werden. Das dortige Finanzvolumen ist jedoch begrenzt. Das Modellversuchsprogramm ist von seinen Zielen her nicht für die Förderung einer größeren Zahl von Graduiertenkollegs in einem auf Dauer angelegten überregionalen Programm Graduiertenkollegs geeignet.

Für die Graduiertenkollegs ist indes eine spezifische Förderung angebracht und notwendig. Da Graduiertenkollegs Einrichtungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zugleich der Forschung sind, hält der Wissenschaftsrat über die Modellversuchsförderung hinaus eine Beteiligung des Bundes für sowohl gerechtfertigt als auch erforderlich: Graduiertenkollegs sollen über ihre jeweilige Hochschule hinaus überregionale Bedeutung haben. Sie sollen ihre Graduierten und Postdoktoranden überregional rekrutieren. Es besteht daher ein gesamtstaatliches Interesse, mit Hilfe dieses neuen Förderprogramms die forschungsorientierte Nachwuchsausbildung zu stärken. Bund und Länder tragen gemeinsam Verantwortung für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für die Förderung der Forschung. Zudem bieten Graduiertenkollegs gute Ansatzpunkte für internationale Kooperationen in der Forschung und für den Austausch von Wissenschaftlern. Die Förderung dieser internationalen Kooperationen liegt im gesamtstaatlichen Interesse und gehört zu den Aufgaben des Bundes.

2. Ausstattung und Finanzierung

Für die künftige Förderung von Graduiertenkollegs durch Bund und Länder schlägt der Wissenschaftsrat eine Finanzierung vor, die bei den Kostenarten zwischen der von den Ländern aufzubringenden Ausstattung und einer Ergänzungsausstattung, die vom Bund aufgebracht wird, unterscheidet.

Die spezifische Ausstattung der Graduiertenkollegs, die nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von den Ländern aufzubringen ist, besteht aus dem wissenschaftlichen Personal für die Veranstaltungen im Graduiertenkolleg und für die Betreuung der Graduierten sowie dem nicht-wissenschaftlichen Personal, das für die technischen Arbeiten und für die mit dem Kolleg zusammenhängenden Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben erforderlich ist. Außerdem gehören hierzu die laufenden Kosten für Unterhalt und Betrieb von Räumen, Labors und Versuchseinrichtungen sowie für Verbrauchsmaterialien. Da der Wissenschaftsrat empfiehlt, Veranstaltungen in den Graduiertenkollegs und die Betreuung von Graduierten auf das Lehrdeputat der beteiligten Hochschullehrer anzurechnen, vermindern Graduiertenkollegs das für die Berechnung der Kapazitäten in den Diplom- und Magisterstudiengängen maßgebende Deputat. Daraus ergibt sich ein nicht zu vernachlässigender Kostenfaktor für die Länder. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, daß jedes Land diese spezifische Ausstattung seiner Graduiertenkollegs allein finanziert.

Die Ergänzungsausstattung, die nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Bund aufgebracht werden soll, besteht aus den Stipendien für die Graduierten und für eine kleinere Zahl von Nachwuchswissenschaftlern (Postdoktoranden). Diese Stipendien sollten, wie dies bei der Doktorandenförderung über die Hochbegabtenförderung üblich ist, neben den Lebenshaltungskosten für die Stipendiaten auch anteilige pauschalierte, ggf. nach Fachrichtungen differenziert Kosten für die Forschung wie Literatur, Verbrauchsmaterial, Reisekosten, abdecken (Forschungskostenpauschale). Zusätzlich sollten den Graduiertenkollegs aus der Ergänzungsausstattung Mittel für die Einladung von Gastwissenschaftlern und für Reisekosten für internationale Kooperationen zur Verfügung gestellt werden. Der Wissen-

schaftsrat empfiehlt, daß der Bund aufgrund seiner Zuständigkeit für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschung die Kosten der Ergänzungsausstattung finanziert. - Eine als Anlage beigefügte Modellrechnung liefert einen Anhaltspunkt für das in den nächsten Jahren beim Bund erforderliche Mittelvolumen für die Finanzierung der Ergänzungsausstattung von Graduiertenkollegs durch ein überregionales Programm Graduiertenkollegs. Dabei ist vorausgesetzt, daß Graduiertenkollegs auch für Kollegiaten offen sein sollen, die keine Stipendien aus dem überregionalen Förderprogramm erhalten.

Empfänger der Ergänzungsausstattung sollte das Graduiertenkolleg als Einrichtung einer Hochschule sein. Die Auswahl der Stipendiaten und die Vergabe der Stipendien sollte allein Sache der Graduiertenkollegs sein. Die Forschungskostenpauschale sowie die Mittel für Gastvorträge und internationale Kooperationen sollten dem Graduiertenkolleg zufließen. Damit wird das Graduiertenkolleg auch verantwortlich für den Erfolg der Förderung. Die Laufzeit der Stipendien sollte grundsätzlich auf zwei Jahre begrenzt werden. Das Kolleg sollte die Stipendien um ein Jahr verlängern können. Die Förderung des Graduiertenkollegs sollte auf sechs Jahre (mit Verlängerungsmöglichkeiten) befristet werden. Nach drei Jahren sollte eine Beurteilung vorgesehen werden, für die vom Graduiertenkolleg ein Zwischenbericht vorzulegen ist. Diese Beurteilung sollte auch die Konsequenz haben können, das Kolleg vorzeitig auslaufen zu lassen.

3. Einrichtung, Antragstellung und Auswahlgesichtspunkte

Die Einrichtung eines Graduiertenkollegs ist Sache der Hochschulen und des Landes. Von einer solchen Einrichtung ist die Förderung der Ergänzungsausstattung aus Mitteln des Bundes zu unterscheiden.

Antragsteller für die Einrichtung und Förderung ist eine Gruppe von Hochschullehrern einer Hochschule (Hochschullehrer benachbarter Hochschulen sowie Wissenschaftler an außeruniversitären Forschungsinstituten können Mitglieder einer antragstellenden Gruppe sein), die sich mit einem gemeinsamen Programm bewirbt. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Hochschule und des Landes. Mit dieser Zustimmung sollte zugleich zugesichert werden, daß das Graduiertenkolleg vom Land die oben genannte spezifische Ausstattung erhält. Dazu gehört, daß die Veranstaltungen im Graduiertenkolleg im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf das Lehrdeputat der beteiligten Wissenschaftler angerechnet werden.

Da in jedem Fall die Mittel für die Förderung von Graduiertenkollegs knapp sein werden, muß eine Auswahl getroffen werden. Das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs ist nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ein wettbewerbsorientiertes Programm. Daher darf über die Anträge nicht nach Quoten für Fächer, Hochschulen oder Länder entschieden werden. Die Auswahl der Graduiertenkollegs muß sich an den Zielen des Programms und bei späteren Entscheidungen über die Verlängerung von Graduiertenkollegs auch an den erreichten Erfolgen orientieren.

Die Förderung setzt voraus, daß Forschungsschwerpunkte vorhanden sind. Das können z.B. Forschungsgruppen sein, die dort gebildet werden, wo in der Forschung qualitätsvolle Leistungen ausgewiesen sind. Die Förderung von Graduiertenkollegs setzt ferner voraus, daß die Gruppe der antragstellenden Hochschullehrer ein Programm vorlegt, das sich u.a. auf folgendes erstreckt:

- die Einbindung der Doktoranden mit ihren Promotionsvorhaben und der Postdoktoranden mit ihren Forschungsarbeiten in umfassendere Forschungszusammenhänge,
- die Bereitstellung von obligatorischen forschungsbegleitenden Veranstaltungen verschiedener Art (Vorlesung, Vorträge, Kolloquien usw.), die den Doktoranden bei der Ausarbeitung seiner Dissertation begleiten und auch über die engere Fragestellung seiner Dissertation hinausführen.

Mit der Förderung eines Graduiertenkollegs entsteht für die an ihm beteiligten Hochschullehrer die Verpflichtung, das von ihnen entwickelte Promotionsprogramm vollständig anzubieten und hierbei Gesichtspunkte der Arbeits- und Zeitökonomie für die Doktoranden nicht zu vernachlässigen. Die Promotionsvorhaben sollten in der geplanten Zeit auch durchführbar sein.

Für die wissenschaftliche Förderung der Doktoranden ist in manchen Fächern ein Rotationssystem, das den Wechsel in andere Institute, Laboratorien oder auch an eine Einrichtung der Berufspraxis und Auslandsaufenthalte ermöglicht, von entscheidender Bedeutung. Ebenso wichtig kann die Teilnahme an einer Veranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit, z.B. an einem Kurs oder einer "summer school", oder ein Auslandsaufenthalt sein.

Jeder Doktorand eines Graduiertenkollegs muß in einer wissenschaftlichen Einrichtung (Institut/Seminar/Klinik) eines der beteiligten Hochschullehrer Arbeitsmöglichkeiten erhalten, die den fachlichen Anforderungen seiner Arbeit entsprechen.

Für die Auswahl der zu fördernden Graduiertenkollegs schlägt der Wissenschaftsrat folgende Gesichtspunkte vor:

1. Das Forschungsprogramm muß inhaltlich kohärent sein, einen Rahmen für die Promotionsvorhaben bieten und diese in die Forschungsarbeit der Antragsteller einbinden.
2. Das Forschungsprogramm soll lehrstuhlübergreifend sein, möglichst auch Teildisziplinen übergreifend.
3. Forschungsqualität der Hochschullehrer und wissenschaftliche Qualität des Forschungsprogramms.
4. Offener Zugang für Stipendiaten unter Wettbewerbsbedingungen (Ausschreibung, Öffnung für auswärtige Bewerber).
5. Ein forschungsbegleitendes Veranstaltungsprogramm, das enge Forschungsspezialisierungen durch interfachliche und interdisziplinäre Elemente ergänzt.

Wichtig ist ferner, den in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates angestrebten Zusammenhang zwischen den Graduiertenkollegs und der Umstrukturierung des Diplom- und Magisterstudiums herzustellen. Diese Umstrukturierung, die zu einer Studienzeitverkürzung führen soll, muß gegenüber den Antragstellern und Hochschulen nachhaltig vertreten werden. Bei der Beurteilung von Fortsetzungsanträgen von Graduiertenkollegs sollten daher neben den für die Forschungsförderung üblichen Kriterien die überregionale Resonanz bei den Ausschreibungen von Stipendien, das Urteil der Stipendiaten über ihre Kollegzeit und die Studien- und Promotionszeiten sowie die Abbruchquote bei den Doktoranden berücksichtigt werden. Hierfür sollten geeignete Formalkriterien entwickelt werden, die später routinemäßig zur

Evaluation geförderter Graduiertenkollegs verwendet werden können. Die Antragsteller sind hierauf frühzeitig aufmerksam zu machen.

4. Förderung

Für die interne Organisation von Antragstellung, Stellungnahme der Hochschule, Zustimmung des Landes und für die Bereitstellung der vom Land zu finanzierenden spezifischen Ausstattung eines Graduiertenkollegs sind - jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt - keine einheitlichen Regelungen geboten. Geregelt werden muß jedoch das Verfahren für die Auswahl der Graduiertenkollegs, die eine Ergänzungsausstattung aus dem vom Bund finanzierten Sonderprogramm zur Förderung von Graduiertenkollegs erhalten sollen. Der Wissenschaftsrat bittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), sich dieser Aufgabe anzunehmen und die Trägerschaft für ein überregionales Programm Graduiertenkollegs zu übernehmen. Die DFG verfügt über langjährige Erfahrungen in der überregionalen Forschungsförderung, ebenso wie in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, daß der Bund der DFG für die Finanzierung eines überregionalen Programms Graduiertenkollegs besondere Mittel (Sonderzuwendungen) zuwendet¹.

Graduiertenkollegs sind Einrichtungen für die forschungsorientierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Von den Graduiertenkollegs sollen aber auch Folgewirkungen auf die Struktur des Studiums und die Studienzeiten ausgehen. Die Beurteilung geförderter Graduiertenkollegs und die in Zeitabständen notwendige Evaluation des Programms Graduiertenkollegs können daher nicht allein nach den in der Forschungsförderung bewährten Maßstäben stattfinden.

¹ Der DFG sollten die personellen und finanziellen Voraussetzungen gesichert werden, die für den Aufbau des Förderprogramms und seine Betreuung erforderlich sind.

Dies legt es nahe, den Wissenschaftsrat zu beteiligen, ähnlich wie dies im Programm der Sonderforschungsbereiche praktiziert wird. Über Einzelheiten des Verfahrens sollten sich Wissenschaftsrat und DFG noch verständigen.

In jedem Fall erscheint es dem Wissenschaftsrat empfehlenswert, sich eine Überprüfung des Programms nach einer ersten Laufzeit von drei Jahren vorzubehalten. Hierfür sollten die am Programm Beteiligten dem Wissenschaftsrat die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Im Interesse der Pluralität bei der Förderung und bei der Organisation von Graduiertenkollegs ist es erwünscht, wenn neben Bund und Ländern andere Förderer der Forschung und der Nachwuchsausbildung einzelne Graduiertenkollegs finanzieren. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher die von den drei Stiftungen (Stiftung Volkswagenwerk, Fritz Thyssen-Stiftung, Robert Bosch-Stiftung) geförderten Projekte und bittet sie, mit ihrer Förderung fortzufahren. Weitere Initiativen von Stiftungen oder von Wirtschaftsunternehmen, die im Wege der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft einzelne Graduiertenkollegs fördern, sind erwünscht.

Anhang

Kalkulation der Kosten für die Finanzierung der Ergänzungsausstattung von Graduiertenkollegs durch ein überregionales Programm Graduiertenkollegs

Vorbemerkungen

- Die Kosten beruhen auf Schätzungen, die sich an Erfahrungswerten der Modellversuche und der Stiftung Volkswagenwerk orientieren.
- Die Kalkulation bezieht sich auf eine erste Phase von drei bis vier Jahren. Wenn sich Graduiertenkollegs bewähren, sollten nach drei bis vier Jahren über die hier in der Kalkulation unterstellten 80 Graduiertenkollegs hinaus weitere Graduiertenkollegs gefördert werden.

Kalkulation

Für die erste Phase wird hier angenommen, daß nach zwei bis drei Jahren 80 Graduiertenkollegs mit jeweils 15 aus der Ergänzungsausstattung finanzierten Graduierten/Doktoranden (jährlich fünf Neuaufnahmen) und zwei Postdoktoranden gefördert werden¹. Die in der Kalkulation eingesetzten 80 Graduiertenkollegs sind eine vorsichtige Schätzung einer unteren Grenze, um dem Programm zusammen mit den von anderen Trägern und den aus dem Modellversuchsprogramm geför-

¹ Zu berücksichtigen ist, daß Graduiertenkollegs auch für Kollegiaten offen sein sollen, die keine Stipendien aus dem überregionalen Förderprogramm erhalten.

dernten Graduiertenkollegs eine ausreichende Wirksamkeit geben zu können. Nach diesen Annahmen sind jährlich zu finanzieren:

1.200 Graduierte/Doktoranden
160 Postdoktoranden.

Als monatliche Kosten für den Lebensunterhalt werden für die Graduierten/Doktoranden in Anlehnung an die Bruttovergütung nach 50 % BAT III 1.800 DM empfohlen¹. Geringere Stipendiensätze sind problematisch, weil sonst die Stipendien im Vergleich zu alternativen Finanzierungswegen für Doktoranden unattraktiv werden und es den Graduiertenkollegs erschwert wird, im überregionalen Wettbewerb die leistungsfähigsten Doktoranden zu gewinnen.

Für die Postdoktoranden werden als monatliche Kosten für den Lebensunterhalt 2.500 DM empfohlen¹.

Als Forschungskostenpauschale werden für alle Stipendiaten 300 DM als Regelsatz empfohlen. Die Forschungskostenpauschale soll dem Graduiertenkolleg zufließen².

¹ 1.800 DM und 2.500 DM sind die empfohlenen Kostensätze für Ledige. Für Verheiratete wird ein Zuschlag in Höhe von 300 DM empfohlen. - In der Kalkulation wird unterstellt, daß ein Drittel der Stipendiaten den Verheiratenzuschlag erhält. Dadurch erhöhen sich die Kalkulationssätze um 100 DM.

² 300 DM werden als Regelsatz empfohlen. Für experimentelle Disziplinen und für andere kostenaufwendige Fachgebiete wird empfohlen, daß diese Forschungskostenpauschale auf bis zu 500 DM erhöht werden kann. - In der Kalkulation wird ein mittlerer Wert von 400 DM unterstellt.

Hinzu kommen Mittel für Gastvorträge, Gastwissenschaftler und internationale Wissenschaftsbeziehungen. Dafür wird pauschal ein Betrag von 20.000 DM jährlich pro Kolleg gerechnet.

Ergebnis

Die jährlichen Kosten betragen bei 80 geförderten Graduiertenkollegs rund 40 Millionen DM¹.

Stipendien

1.200 x	2.300 DM x	12 =	33.120.000 DM
160 x	3.000 DM x	12 =	5.760.000 DM
<u>Zwischensumme</u>			38.880.000 DM

Gastvorträge, internationale Wissenschaftsbeziehungen

80 x	20.000 DM	1.600.000 DM
<u>Gesamtbetrag</u>		
Ergänzungsfinanzierung	40.480.000 DM	=====

Die Mittel sollten stufenweise bereitgestellt werden. Die für 80 Graduiertenkollegs kalkulierten 40 Millionen DM sind erst im dritten Jahr erforderlich. Über die weitere Entwicklung des Finanzbedarfs lassen sich derzeit keine haltbaren Schätzungen machen. Längerfristig hängt der Finanzbedarf davon ab, wie der Erfolg des Förderungsprogramms, das nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates drei Jahre nach Beginn erstmals evaluiert werden soll, eingeschätzt wird.

¹ Der DFG sollten die personellen und finanziellen Voraussetzungen gesichert werden, die für den Aufbau des Förderprogramms und seine Betreuung erforderlich sind.